



BDO  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
- zu Händen Frau Giese -  
Potsdamer Platz 5  
53119 Bonn

Durchwahl-Nr.  
02241 242-2444

Zimmer  
107

Steuernummer / Aktenzeichen  
222/5726/0782 UVST

Datum  
21.10.2011

Stadtbetriebe Bornheim, (SBB AÖR)

### Antrag auf Erteilung einer Verbindlichen Auskunft, Ihr Schreiben vom 27. Mai 2011

Sehr geehrte Frau Giese,

Sie haben am 27. Mai 2011 einen Antrag auf Erteilung einer Verbindlichen Auskunft gestellt. Ihr Antrag wird in Kürze beschieden, entsprechend den Gesprächsinhalten beim Treffen zwischen Ihnen, Herrn Feck, Herrn Ihne und mir.

Eine Vereinbarung liegt nur vor, wenn beidseitige Willenserklärungen vorliegen, um so zu einem grundsätzlichen Leistungsaustausch zu kommen, der dann die entsprechende Umsatzbesteuerung auslösen würde.

Der reine Haushaltsbeschluss, wie in Ihrem Fall, ist eine einseitige Willenserklärung, sodass kein Leistungsaustausch gegeben ist. Daher liegt kein umsatzsteuerlich relevanter Sachverhalt vor.

Die entsprechend abgefasste Verbindliche Auskunft wird Ihnen mit gesonderter Post zugehen, sobald Herr Ihne wieder im Haus ist. Dieses Schreiben erhalten Sie vorab bereits als Mail.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Krichel

Dienstgebäude  
Hubert-Minz-Str 10  
53757 Sankt Augustin  
www.finanzamt.nrw.de

Telefon  
02241 242-0  
Telefax  
0800 10092675222  
Telefax Ausland  
0049 22412421200

Sprechzeiten allgemein  
Mo - Fr 8.30-12.00 Uhr  
Di auch 13:30-15.00 Uhr

Service- u. Informationsstelle  
Mo - Fr 8.00-12.00 Uhr  
Di auch 12.00-15.00 Uhr

Konto:  
BBk Köln  
KtoNr. 38001504 BLZ 37000000  
IBAN DE59 3700 0000 0038 0015 04  
BIC MARKDEF1370

Öffentliche Verkehrsmittel:

Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Straßenbahnlinie 66 und Buslinie 529 bis Haltestelle Sankt Augustin Markt, Buslinie 508 bis Haltestelle Kinderkrankenhaus  
Briefkopfbogen - Allgemeine Schreiben  
Nr. 101/001-V1001 (11.09) OFD MLZ 24